

Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Leiter des AWW-Arbeitskreis 1.3 „Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“

Bürokratiekostenabbau als Modernisierungsinstrument der öffentlichen Verwaltung

Bürokratiekosten entstehen nicht nur für die Unternehmen oder Privatpersonen; öffentliche Behörden beschäftigen sich in hohem Maße untereinander, indem sie sich gegenseitig Informationen abfordern, bei Entscheidungen mitwirken oder Genehmigungen erteilen müssen. Auch diese Wege erfordern Personal und Zeit – sie sind Kosten für die öffentliche Verwaltung. Der AWW-Arbeitskreis hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, Wege und Methoden zu finden, wie mit einem Abbau von Bürokratiekosten Verwaltungshandeln effizienter und effektiver gestaltet werden kann. Das kann dann auch ein Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Haushalte sein.

Aufgabe des Arbeitskreises ist es zu dokumentieren, in welchem Umfang Bürokratiekosten innerhalb des Gesamtsystems Verwaltung anfallen und worauf dies im Einzelnen zurückzuführen ist. Welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden, ob Prozesse vereinfacht oder möglicherweise ganz neu strukturiert werden, ob Informationspflichten notwendig bleiben oder künftig entfallen können, ob Mitwirkungsvorbehalte zweckmäßig sind oder zur Vereinfachung gestrichen werden können, obliegt am Ende politischer Entscheidung. Dass ein beachtlicher Bürokratiekostenabbau das Ziel ist, betont der stellvertretende Vorsitzende des Nationalen Normenkontrollrats Wolf-Michael Catenhusen im Interview mit der AWW.

Dazu bedarf es allerdings geeigneter Instrumente. Ute von Massow stellt in ihrem Beitrag die Möglichkeiten dar, die sich mit dem neuen Haushaltsrecht der Kommunen, insbesondere durch die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ergeben. Prof. Frank Wallau, Robert Kröber und Jörn Fieseler zeigen an Hand eines konkreten Projektes, wie die Kosten eines bestimmten Vorgangs – des Beschaffungswesens – ermittelt werden können. Dabei sind auch die wichtigsten Kostentreiber zu erkennen, an denen es anzusetzen gilt.

Dies ist dann auch die Überleitung zu der Standardkosten-Methode, die bei der Ermittlung der Bürokratiekosten der Wirtschaft gute Dienste geleistet hat. Sie kann, wie die Ausführungen von Robert Kröber, Jörn Fieseler und Mark Spindler unterstreichen, auch auf die öffentliche Verwaltung selbst angewandt wer-

den. Damit stehen insgesamt gute Analyseinstrumente zur Verfügung, die in einem weiteren Schritt konkret genutzt werden können.

Bürokratiekosten sind erfahrungsgemäß umso höher, je komplizierter das Behördensystem selbst ist. Einen Überblick über den „Zuständigkeitsdschungel“ in Deutschland soll die einheitliche Behördenrufnummer 115 liefern. Über dieses neue Projekt berichtet Professor Dr. Walter Gora. Die einheitliche Rufnummer dient zum einen dazu, den Privaten eine schnellere und zielgerichtete Orientierung zu bieten. Zum anderen kann sie aber auch Hinweise auf ineffiziente Prozessstrukturen geben.

Der Arbeitskreis hat sich auf diese Weise einen guten Überblick über das methodische Gerüst verschafft, um einzelne Bürokratiekosten intensiver und gezielter zu untersuchen. Ähnlich wie für die Wirtschaft werden sich auch für den Bereich der öffentlichen Verwaltung typische „Kostentreiber“ finden lassen. Die Arbeit bleibt spannend!



Professor Dr. Gunnar Schwarting studierte 1968–1974 Volkswirtschaftslehre und Geschichte an der Universität Hamburg. Er war von 1975–1980 Assistent an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und promovierte zum Thema „Kommunale Investitionen“. Beruflich arbeitete er u. a. als Beigeordneter und Stadtkämmerer der Stadt

Frechen, Prof. Dr. Schwarting ist seit 1992 Geschäftsführer des Städtetages Rheinland-Pfalz.

Seit 2001 ist Prof. Dr. Schwarting Honorarprofessor an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und lehrt dabei Themen kommunaler Organisation, Haushalts- und Finanzwesens bzw. zu kommunaler Wirtschaft und Stadtentwicklung.